



Kreisschule Chestenberg
Kreisschule Chestenberg | Paradiesweg 6 | 5103 Wildegg

Informationsheft

der
Oberstufe
Kreisschule Chestenberg

Juni 2026



Liebe Schülerin,
lieber Schüler

Du wirst neu die Oberstufe der Kreisschule Chestenberg besuchen. Wir heissen dich ganz herzlich willkommen.

Damit dir der Einstieg leichter fällt, geben wir dir und deinen Eltern mit dieser Broschüre die wichtigsten Informationen zu unserer Schule ab.

Wir wünschen dir bei uns von Herzen alles Gute und viel Erfolg.

Die Lehrpersonen der Oberstufe

Liebe Eltern

Ihr Sohn, Ihre Tochter wird unsere Schule besuchen. Der Übertritt in eine neue Schule stellt einen weiteren Meilenstein im Leben Ihres Kindes dar. Diesen Schritt zu erleichtern, ist unser Bedürfnis und das Anliegen dieser Broschüre. Sie soll offene Fragen klären und Ihnen und Ihrem Kind die Oberstufe etwas näherbringen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Gute Zusammenarbeit ist der Schlüssel für jeden Erfolg.

Die Lehrpersonen der Oberstufe

Inhalt

1. Kontakt.....	4
1.1. Die drei unterschiedlichen Führungsgremien an der Schule	4
1.2. Ansprechpersonen	4
1.3. Elternabende, Elternanlässe	4
1.4. Elterngespräche	4
1.5. Sprechstunde.....	4
2. Informationen.....	5
2.1. Connect	5
2.2. Homepage.....	5
2.3. Elternbriefe.....	5
2.4. Beurteilungen unterschreiben.....	5
2.5. Quartalsbericht – kein offizielles Dokument.....	5
2.6. Zwischenbericht – ein offizielles Dokument	5
3. Daten	6
3.1. Feriendaten und Schulschluss vor den Ferien	6
3.2. Projektwochen	6
4. Urlaube und Absenzen	6
4.1. Paragraph 38	6
4.2. Urlaube	6
4.3. Schnupperlehren	6
4.4. Nationaler Zukunftstag.....	6
4.5. Absenzen	7
5. Allg. Regelungen und Hinweise	7
5.1. Verhaltenskodex der KSC	7
5.2. Schulweg.....	7
5.3. Velos	7
5.4. Schulmaterial.....	7
5.5. Wertgegenstände	8
5.6. Unfälle	8
5.7. Ärztliche Vorsorgeuntersuchung in der 2. oder 3. Oberstufe	8
5.8. Zahnarzt Gutscheineft	8
5.9. Badikarte	8
6. Schulische Angebote.....	8
6.1. Tagesstrukturen.....	8
6.2. Schulsport	9
6.3. Impfen.....	9
7. Unterricht	9
7.1. Fachlehrersystem	9
7.2. Checks S2 und S3	9
7.3. Begabungsförderung – Atelier 3V	9
7.4. Stufenwechsel.....	9
7.5. Promotionsverordnung	9
8. Beratung / Unterstützung.....	10
8.1. Schulsozialarbeit	10
8.2. Schulpsychologischer Dienst, SPD	10
8.3. Berufsberatung	10
8.4. Suchtberatung	10

1. Kontakt

Ein guter Kontakt zwischen Schule und Elternhaus ist uns sehr wichtig. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Arbeit und trägt wesentlich zum guten Gelingen der Schulzeit bei. Denken Sie immer daran – unsere Oberstufe wird von rund 300 Schülerinnen und Schülern besucht. Unser Regelwerk und unser Fokus ist manchmal ein anderer als Ihrer. Individualisieren ist nicht immer möglich.

1.1. *Die drei unterschiedlichen Führungsgremien an der Schule*

Der Schulvorstand ist für die strategische und politische Führung der Schule zuständig und befasst sich unter anderem mit den Jahreszielen, dem Budget oder den Reglementen.

Die Schulleitung ihrerseits ist für die operative und betriebliche Führung, welche zum Beispiel die Personalführung und Schulentwicklung betrifft, zuständig. Sie vermittelt auch zwischen Lehrpersonen und Eltern, wenn Konflikte entstehen sollten.

Die Lehrperson ist für die Führung der Klasse im disziplinarischen, methodischen und didaktischen Bereich zuständig.

1.2. *Ansprechpersonen*

Es gilt **der Grundsatz des direkten Weges**. Nehmen Sie Kontakt mit der direkt zuständigen Lehrperson auf, wenn Sie Fragen haben. Direkt Beteiligte wissen am meisten. Weil wir die Selbständigkeit fördern wollen, arbeiten wir in erster Linie mit unseren Schülerinnen und Schülern. Es ist enorm wichtig, dass die Jugendlichen sich mit ihren Anliegen auch direkt bei ihren zuständigen Lehrpersonen melden. – Vielleicht erst am nächsten Tag, wenn allfällige Emotionen sich etwas geglättet haben. Bei Bedarf wird die Schulleitung (Frau Burkhardt und Herr Sager) beigezogen.

1.3. *Elternabende, Elternanlässe*

Elternabende dienen zur gegenseitigen Kontaktnahme und zum Austausch wichtiger allgemeiner Informationen. Wir führen jedes Schuljahr mindestens einen Elternanlass durch. Die Elternanlässe sind uns sehr wichtig. Wir bitten Sie daher, daran teilzunehmen.

1.4. *Elterngespräche*

Wir messen den Elterngesprächen eine grosse Bedeutung zu. Gerne besprechen wir mit Ihnen, wie Ihr Kind optimal unterstützt und gefördert werden kann. Vereinbaren Sie mit uns frühzeitig einen Termin, so dass wir die nötigen Unterlagen bereitstellen können und auch genügend Gesprächszeit haben. Haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen Auskünfte über Ihr Kind nicht zwischen Tür und Angel geben können und dass wir aus Gründen des Datenschutzes nicht über andere Kinder oder Eltern mit Ihnen sprechen dürfen.

Sie erreichen alle Lehrpersonen via Mail nach dem Muster vorname.name@ks-chestenberg.ch oder per Pupil Connect, der neuen Kommunikationsplattform der KSC. Wir können Elterngespräche auch über einen Video-Call vereinbaren.

1.5. *Sprechstunde*

Möchten Sie ein Gespräch mit einer oder mehreren Lehrpersonen führen, haben wir dafür dienstags, 17.30 - 18.30 Uhr, eine Sprechstunde eingerichtet. Lassen Sie uns Ihr Anliegen frühzeitig wissen, damit wir lösungsorientiert arbeiten können.

2. Informationen

2.1. *Pupil Connect (ersetzt ab August 2026 die bisherige App KLAPP)*

Grundsätzlich erhalten Sie Briefe von der Schule nur über das Informationssystem «Pupil Connect». Dieses System erlaubt es uns, schnell papierlos zu kommunizieren, Dokumente freizuschalten und Termine einzutragen. Neuanmeldungen erfolgen zu Beginn des Schuljahres. Ihre Pupil Connect-ID gehört Ihnen, nicht Ihrem Kind! – Es ist unerlässlich, dass Sie sich registrieren. Die Organisation der Schule funktioniert sonst nicht.

2.2. *Homepage*

Auf unserer Homepage www.ks-chestenberg.ch finden Sie eine Fülle von wichtigen Informationen, Terminen und Dokumenten. Dort wird auch immer Ort und Zeit des Schuljahresbeginns zu finden sein.

2.3. *Elternbriefe*

Mindestens einmal pro Quartal informiert Sie die Schulleitung in einem Elternbrief über bereits bekannte, anstehende Termine, besondere Anlässe und momentan gerade wichtige Themen.

2.4. *Beurteilungen unterschreiben*

Wir informieren Sie laufend über die Leistungen Ihres Kindes. Es sollte alle Lernkontrollen zur Unterschrift nach Hause bringen. Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie, dass Sie die Lernkontrolle gesehen haben.

Wir bitten Sie, keine Bemerkungen auf die Blätter zu schreiben (auch nicht auf einem Post-it-Zettel), Sie könnten damit bei Ihrem Kind einen ungünstigen Loyalitätskonflikt auslösen. Schreiben Sie uns eine Nachricht oder suchen Sie das Gespräch, so können wir die Situation besser klären. Zeigen Sie Interesse an den Arbeiten Ihres Kindes, Sie können damit wesentlich zu dessen Motivation beitragen. Fokussieren Sie auf das Richtige, nicht auf die Fehler.

2.5. *Quartalsbericht – kein offizielles Dokument*

Etwa in der Mitte jedes Semesters erhalten alle unsere SchülerInnen einen Quartalsbericht. Diesem können Sie Angaben zum Verhalten und den erbrachten Leistungen in Noten entnehmen. Der Bericht ist kein offizielles Dokument. Wir verstehen ihn als Dienstleistung für Sie.

2.6. *Zwischenbericht – ein offizielles Dokument*

Der Zwischenbericht am Ende des ersten Semesters gibt Auskunft über die momentanen Notendurchschnitte sowie über Selbst- und Sozialkompetenz. Die Bekanntgabe des Zwischenstandes soll es den SchülerInnen ermöglichen, im zweiten Semester eventuelle Defizite auszugleichen. Wenn Sie die Situation gerne mit uns besprechen würden, melden Sie sich am besten für ein Elterngespräch an. Machen Sie keine Anmerkungen auf den Zwischenbericht. Er ist ein offizielles Dokument und deshalb nicht dazu geeignet.

2.7. *Jahreszeugnis – ein offizielles Dokument*

Das Zeugnis am Ende des Schuljahres gibt Auskunft über die Leistungen und damit die Promotion.

3. Daten

3.1. *Feriedaten und Schulschluss vor den Ferien*

Diese finden Sie auf der Homepage unserer Schule:

<https://www.ks-chestenberg.ch/informationen/ferienplan.html/112>

3.2. *Projektwochen*

Neu finden die Projektwochen der Oberstufe während der normalen Schulzeit statt. Es kann dann zu Stundenverschiebungen kommen. Sie werden dies frühzeitig erfahren.

4. Urlaube und Absenzen

4.1. *Paragraph 38*

(Schulgesetz § 38 / Verordnung über die Volksschule §16)

Die Kinder sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge können vier freie Schulhalbtage pro Schuljahr bezogen werden. Die Schulhalbtage können auch vor den Ferien bezogen und kumuliert werden.

Die Eltern melden die Absenz mindestens 2 Tage im Voraus der Klassenlehrperson.

Ab dem Schuljahr 2026-27 werden ALLE Absenzen im Zeugnis eingetragen. Dies ist eine Weisung des Departements für Bildung, Kultur und Sport (BKS), also obligatorisch.

4.2. *Urlaube*

In begründeten, nicht voraussehbaren Fällen kann die Klassenlehrperson bis zu einem Tag Urlaub gewähren. Spezielle Urlaube von mehr als einem Tag erfordern nach Absprache mit der Klassenlehrperson ein schriftliches, frühzeitig eingereichtes Gesuch an die Gesamtschulleitung.

4.3. *Schnupperlehren*

– Alle Schüler/innen der Oberstufe können anstelle der Projektwoche eine «Schnupperlehrwoche» wählen (Mindestalter 13 Jahre).

– Der Klassenlehrperson sind 10 Schnupperhalbtage nachzuweisen, die jeweils innerhalb eines Schuljahres in der unterrichtsfreien Zeit absolviert wurden. Die 10 Schnupperhalbtage können auf mehrere Schnupperlehren aufgeteilt werden.

– Schüler/innen in den 3. Oberstufenklassen absolvieren alle Schnuppertage bis nach den Frühlingferien.

– Schüler/innen in den 3. Oberstufenklassen haben die Möglichkeit innerhalb der Kreisschule eine Schnupperlehrwoche im Rahmen der angebotenen Projektwochen zu absolvieren. Sie agieren als "Assistenz" und können Erfahrungen im Berufsfeld der Lehrperson sammeln.

4.4. *Nationaler Zukunftstag*

Immer am zweiten Donnerstag im November findet der Nationale Zukunftstag statt. (www.nationalerzukunftstag.ch) Das Ziel ist es, Mädchen und Knaben der 5.-7. Klassen geschlechtsuntypische Berufe näherzubringen und ihnen Einblicke in verschiedene, nicht nur traditionelle Lebensentwürfe zu ermöglichen.

4.5. Absenzen

Vorgehen bei Abwesenheit:

- Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn in der Schule fehlt, müssen **Sie** Ihr Kind **persönlich** bei uns vor Unterrichtsbeginn abmelden. – Bitte sorgen Sie dafür, dass nur Sie Zugang zum Elternportal von «Pupil Connect»-App haben.
- Die Abmeldung erfolgt über das Elternportal in der «Pupil Connect»-App mit der Möglichkeit **«Absenz»**, welche dann automatisch an alle Lehrpersonen Ihres Kindes weitergeleitet wird. Bitte schreiben Sie uns eine kurze Begründung für die Abwesenheit, das hilft bei der Unterrichtsplanung.

Wichtig:

- Nachholzeiten für verpasste Tests soll *Ihre Tochter/Ihr Sohn* **direkt (sh. Punkt 1.2)** mit den Fachlehrkräften terminieren – wir finden sicherlich immer eine vernünftige Lösung!
- **An der Oberstufe (Bezirks-, Sekundar-, Realschule) werden unentschuldigte Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis ausgewiesen.**
Dies ist eine Weisung des Departements für Bildung, Kultur und Sport (BKS).

5. Allg. Regelungen und Hinweise

5.1. Verhaltenskodex der KSC

Die KSC hat im Schuljahr 2023/24 einen Verhaltenskodex eingeführt, der uns hilft, das Zusammenleben in der Schule zu regeln. Das Dokument wird den SchülerInnen in der ersten Schulwoche ausgehändigt und erklärt. Sie finden es auf der Homepage https://www.ks-chestenberg.ch/public/upload/assets/5329/Verhaltenskodex_KSC.pdf?fp=3

5.2. Schulweg

Bitte fahren Sie Ihr Kind nicht zur Schule. Sie tun seiner Gesundheit damit keinen Gefallen. Achten Sie auf ein korrekt ausgerüstetes Velo mit Licht und guten Bremsen und halten Sie Ihr Kind an, stets vorsichtig und mit Velohelm zu fahren. Weisen Sie Ihr Kind zudem an, falls es von Möriken kommt, den Veloweg (Erlenweg) zu benützen. Die Hellgasse soll von den SchülerInnen auf keinen Fall befahren werden, da es dort schon zu mehreren Unfällen gekommen ist.

Auf dem Schulareal gibt es genügend Veloständer. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verhaltenskodex.**

5.3. Velos

Immer wieder klagen SchülerInnen und Eltern, dass Velos beschädigt werden. Wir bedauern solche Vorfälle sehr, haben aber leider keine Möglichkeit, die Veloständer konstant zu überwachen.

5.4. Schulmaterial

Wir geben den SchülerInnen Bücher und Hefte ab. Der Etuiinhalt (Schreibgeräte, Farbstifte, Schere, Leimstift, Zirkel, Textmarker etc.) dagegen gehört zur Grundausrüstung und wird von den SchülerInnen selbst mitgebracht. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein Convertible-Notebook. Dies funktioniert nach einem separaten Benutzungsreglement.

Mutwillig beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial müssen wir in Rechnung stellen.

5.5. Wertgegenstände

Für Wertgegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Unsere Schulzimmer sind während der Pausen nicht immer abgeschlossen. Im Sportunterricht können Wertsachen in der Halle deponiert werden.

5.6. Unfälle

Unfälle im Schulalltag können leider nie ganz ausgeschlossen werden. Wir sind in solchen Situationen darauf angewiesen, dass wir Sie erreichen und so das weitere Vorgehen (z.B. Arztbesuch) mit Ihnen organisieren können.

5.7. Ärztliche Vorsorgeuntersuchung in der 2. oder 3. Oberstufe

Diese Untersuchung beinhaltet neben der körperlichen Untersuchung ein Beratungsgespräch, in welchem individuelle Fragen zu Gesundheit und Prävention besprochen werden können. Der Schwerpunkt liegt in der rechtzeitigen Erkennung von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen. Durchführen können Sie diese bei Ihrem Kinderarzt oder bei der Schulärztin. Die Unterlagen dazu finden Sie unter diesem Link

<https://www.ks-chestenberg.ch/informationen/elterninformationen-xxx/aertzliche-vorsorgeuntersuchung.html/652>

5.8. Zahnarzt Gutscheineheft

Alle Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf eine Zahnkontrolle pro Jahr. Dafür erhalten sie in der Primarschule ein Gutscheineheft, welches für die gesamte Schulzeit gilt. Bei Verlust erhalten Sie bei der Schulverwaltung oder der Klassenlehrperson ein Neues.

5.9. Badikarte

Alle Schülerinnen und Schüler, die in Brunegg, Holderbank oder in Möriken-Wildegg wohnhaft sind erhalten ein Gratis-Saisonabonnement für die Badi. Die Kosten werden von den jeweiligen Wohngemeinden übernommen.

Schülerinnen und Schüler, die in anderen Gemeinden wohnen, können eine Schülerkarte für die ganze Saison für Fr. 50.00 oder ein 10er Abo für Fr. 30.00 kaufen.

Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rapperswil erhalten ein Saisonabo für die Badi Rapperswil.

Wer letztes Jahr noch kein Abo bezogen hatte oder seine Badi-Karte nicht mehr besitzt, kann diese an der Kasse beziehen. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler eine Identitätskarte oder einen Schulausweis vorzeigen. Für die Karte wird ein Depot von Fr. 5.- erhoben.

6. Schulische Angebote

6.1. Tagesstrukturen

Die Schule bietet einen Mittagstisch an. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

6.2. Schulsport

Immer anfangs Semester können sich die SchülerInnen für den freiwilligen Schulsport anmelden. Die Anmeldungen gelten für das ganze Semester. Angemeldete SchülerInnen besuchen die Kurse regelmässig.

6.3. Impfen

Die Schule organisiert in Zusammenarbeit mit der Lungenliga Aargau die Schulimpfungen in der ersten oder zweiten Oberstufe. Die Impfungen sind für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

Die Schule informiert Sie und die Jugendlichen und sammelt dann die Einverständniserklärungen und Impfausweise ein. Von der Lungenliga Aargau sind zwei Mitarbeitende vor Ort, kontrollieren und dokumentieren die Impfungen mit der Schulärztin.

7. Unterricht

7.1. Fachlehrersystem

An der Oberstufe haben die SchülerInnen bei mehreren Fachlehrpersonen Unterricht. Dies stellt erhöhte Anforderungen an das Organisationsgeschick der SchülerInnen. Die SchülerInnen übernehmen selbst die Verantwortung für ihren «Beruf».

7.2. Checks S2 und S3

Diese überkantonalen Vergleichstests im 2. und 3. Schuljahr umfassen standardmässig die Bereiche Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik. Die Testresultate des S2 unterstützen die SchülerInnen bei der Berufswahl und bei der Lehrstellensuche, der Check S3 weist aus, um wie viel die SchülerInnen im Abschlussjahr ihre Leistungen noch gesteigert haben. Die Resultate der Checks sind Teil des Abschlusszertifikates.

7.3. Begabungsförderung – Atelier 3V

SchülerInnen mit besonderen Interessen und Begabungen können sich für das Atelier 3V bewerben und erhalten bei positivem Bescheid zusätzliche unterstützende Massnahmen in ihrem Interessensgebiet. Die nötigen Unterlagen können auf der Schulhomepage bezogen und bei der Gesamtschulleitung eingereicht werden.

7.4. Stufenwechsel

Bei einem Kernfächerschnitt unter 4,0 **Ende Schuljahr** wechselt die/ der SchülerIn in eine andere Schulstufe. Also von der Bezirksschule in die Sekundarschule oder von der Sekundarschule in die Realschule.

Bei sehr guten Leistungen ist auf Empfehlung der Klassenlehrperson auch ein Wechsel in die andere Richtung möglich. Dann wird allerdings das Schuljahr wiederholt. Zum Beispiel wechselt ein Schüler oder eine Schülerin am Ende der ersten Realschulklasse in die erste Klasse der Sekundarschule.

7.5. Promotionsverordnung

Seit dem Schuljahr 16/17 ist eine Repetition bei nicht erfüllten Promotionsbedingungen nicht mehr möglich.

8. Beratung / Unterstützung

Die Schulzeit an der Oberstufe ist eine spannende, aber auch eine anspruchsvolle Zeit. Die Kinder werden zu jungen Erwachsenen, die berufliche Ausrichtung steht an und kann ausserhalb der Schule belasten. Reagieren Sie als Eltern bei auftretenden Problemen frühzeitig und suchen Sie das Gespräch mit uns.

8.1. Schulsozialarbeit

An unserer Schule steht Ihnen unsere unabhängige Schulsozialarbeiterin zur Verfügung:

Frau Daniela Deng 079 638 73 52 / daniela.deng@ks-chestenberg.ch

Zuständig für die Bezirksschule

Frau Anne-Mari Schär 079 544 05 97 / anne-mari.schaer@ks-chestenberg.ch

Zuständig für Real- und Sekundarschule

8.2. Schulpsychologischer Dienst, SPD

Unterstützung bekommen Sie auch vom Schulpsychologischen Dienst. Für die Schule Möriken-Wildegg ist die Aussenstelle in Lenzburg zuständig.

Adresse:

SPD Aussenstelle Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 4, 5600 Lenzburg

Tel.: 062 835 40 00, Mail spd.aarau@ag.ch,

Web: <https://www.ag.ch/de/ueber-uns/kontakt/behoerdenverzeichnis?rewriteRemoteUrl=/organisations/Aussenstelle-Lenzburg>

8.3. Berufsberatung

Die Berufsberatung unterstützt SchülerInnen, Eltern und Schulen im Prozess der Berufsfindung. Am Anfang der 2. Oberstufe beginnen wir mit dem eigentlichen Berufswahlunterricht.

Weitere Infos finden Sie unter www.beratungsdienste.ch

8.4. Suchtberatung

Für Fragen im Zusammenhang mit Sucht und Suchtprävention wenden Sie sich am besten an die ags, Niederlenzer Kirchweg 3, 5600 Lenzburg, Tel. [062 891 44 05](tel:0628914405), Mail: lenzburg@suchthilfe-ags.ch.

Web: <https://www.suchtberatung-ags.ch/ueber-uns/>

